

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Präzisierung der
Beauftragung der Institution nach § 137 a SGB V:
Entwicklungen für ein Qualitätssicherungsverfahren zur PTCA

Vom 15. Juli 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2010 beschlossen, den am 12. November 2009 erfolgten Beschluss über eine „Beauftragung der Institution nach § 137 a SGB V: Entwicklungen für ein Qualitätssicherungsverfahren zur PTCA“ wie folgt zu präzisieren:

- I. Im Titel wird die Angabe „PTCA“ durch die Angabe „*Perkutanen Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie*“ ersetzt.
- II. Im Auftrag wird die Angabe „Perkutane Transluminale Koronarangiographie (PTCA)“ in Ziffer I Satz 1 durch die Angabe „*Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie*“ ersetzt.

Berlin, den 15. Juli 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess